



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS



**Jobben für einen guten Zweck
im Bodenseekreis**

Aktionsbüro Bodenseekreis
Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen,
Tel.: 07541 204-5996
bodenseekreis@mitmachen-ehrensache.de

Arbeitgeber fördern junges Engagement

Die Aktion

Jugendliche verlassen für einen Tag das Klassenzimmer und gehen bei Betrieben, Firmen, Ämtern, Behörden oder Privatpersonen jobben - im Zeitraum vom 30. November bis 5. Dezember 2020, das heißt rund um den internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember.

Ihren „Lohn“ behalten die Jugendlichen nicht für sich, sondern spenden das Geld jeweils an einen regional ausgewählten, guten Zweck. Besonders aktive Jugendliche engagieren sich als „Botschafterin“ bzw. „Botschafter“ und bewerben die Aktion an Schulen und bei Jugendverbänden.

Der Mitmachen-Ehrensache-Aktionstag wendet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg. Die Teilnahme ist freiwillig.

So unterstützen Sie die Aktion

Sie unterstützen uns und die Jugendlichen, indem Sie einen oder mehrere Arbeitsplätze für diesen Tag zur Verfügung stellen. Damit Ihr Aufwand für den Tag möglichst gering ist, bieten wir Ihnen Arbeitsvereinbarungen an, in denen das Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und den Jugendlichen geregelt wird.

Rechtliches

- Das Arbeitsverhältnis zwischen den Jugendlichen und dem Arbeitgeber wird mit einer Arbeitsvereinbarung geregelt. Eine Kopie der Arbeitsvereinbarung gilt als Entschuldigung für die Schulen. Eine Ausfertigung erhält der Arbeitgeber und eine weitere dient als Nachweis für das Aktionsbüro.
- Die Meldepflicht zur Sozialversicherung entfällt durch den Verzicht der Jugendlichen auf das Arbeitsentgelt. Dies hat die Bundesknappschaft mit Nachricht vom 28. April 2004 mitgeteilt.
- Die Lohnsteuer muss nicht einbehalten werden.
- Der Arbeitslohn (empfohlener Betrag mindestens 5,00 Euro/Stunde) kann als Betriebsausgabe verbucht werden und wird auf das Aktionskonto von „Mitmachen Ehrensache“ überwiesen.
- Teilnehmen können Jugendliche ab der siebten Klasse. Die Klassenstufen 5 und 6 können im Klassenverband mitmachen, wenn die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer mit dabei ist, oder die Aufsicht anderweitig geregelt ist.
- Da es sich um ein ehrenamtliches Engagement handelt, ist diese Tätigkeit vom Jugendarbeitsschutzgesetz ausgenommen.
- Zur Vor- und Nachbereitung des Aktionstages können Unterrichtsmaterialien zu den Themen „Übergang Schule und Beruf“ und "Soziales Engagement" auf www.mitmachen-ehrensache.de heruntergeladen werden.

Welche Tätigkeiten sind möglich?

An einem Tag ist es sicher nicht möglich, einen Jugendlichen in eine schwierige Tätigkeit einzulernen. Aber es stehen bei Ihnen sicher verschiedenste Aufgaben an, die zu erledigen sind:

- Postversand
- Kopierarbeiten
- Botengänge
- Lagerarbeit oder Verpackungstätigkeiten
- Rechnungen sortieren o. ä.
- Aushilfe beim Verkauf

Ihnen fällt sicher noch viel mehr ein.

Überweisen des Lohns

Bitte überweisen Sie den „Lohn“ zeitnah, möglichst bis zum 31. Dezember 2020, auf das Konto des Aktionsbüros:

Aktionskonto Bodenseekreis

Aktionsbüro Bodenseekreis | Sparkasse Bodensee

IBAN: DE98 6905 0001 0020 1117 04 | BIC: SOLADES1KNZ

Bitte unbedingt den Verwendungszweck wie folgt angeben:

Mitmachen Ehrensache_2020_ NachnameSchüler,VornameSchüler_Schule(oder Jugendgruppe)

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Info-Materialien, wie zum Beispiel Elternbrief, Infoblatt für Arbeitgeber, Arbeitsvereinbarung (ab September 2020), Botschafter-Merkblatt u. v. m., erhalten Sie

- im Internet unter bodenseekreis.mitmachen-ehrensache.de oder
- per E-Mail bodenseekreis@mitmachen-ehrensache.de

Natürlich steht Ihnen das Team des Aktionsbüros „Mitmachen Ehrensache“ im Bodenseekreis auch gerne persönlich zur Verfügung:

- Paul Fischer (Kreisjugendreferent), Tel.: 07541 204-5996
- Nadja Gauß (Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement), Tel.: 07541 204-5605

Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken!

